



# REPUBLIK ÖSTERREICH **DRINGEND**

## BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsektion, Sektion I, Sektion II, Sektion III, Buchhaltung, Tel. 0222/7500 DW  
A-1012 Wien, Stubenring 12: Sektion IV, Sektion V, Abt. III B 7, III B 9, III B 11, Tel. 0222/51510 DW

An das  
Präsidium des Nationalrates  
  
Parlament  
W i e n

Betrifft **GESETZENTWURF**  
Zl. 30-GE-9-PP  
Datum: 02. MAI 1988  
Verteilt 4. MAI 1988

*[Signature]*  
*Fr. Bann*

Wien, am 1988 04 27

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl  
16.661/02-I/10/88

Sachbearbeiter/Klappe  
Dr.Hason/5047

**Betreff:**  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Land- und forstwirtschaftliche Bundesschul-  
gesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom  
13.Mai 1976, Zl.600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho.Stellung-  
nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forst-  
wirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, zu übermitteln.

Beilage

Für den Bundesminister:  
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Signature]*

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



# REPUBLIK ÖSTERREICH

## BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsektion, Sektion I, Sektion II, Sektion III, Buchhaltung, Tel. 0222/7500 DW  
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Sektion IV, Sektion V, Abt. III B 7, III B 9, III B 11, Tel. 0222/51510 DW

An das  
 Bundesministerium für  
 Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5  
 1014 W i e n

Wien, am 1988 04 27

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
 Ihre Nachricht vom

12.772/2-III/2/88

Unsere Geschäftszahl

16.661/02-I/10/88

Sachbearbeiter/Klappe

Dr.Hason/5047

**Betreff:**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
 Land- und forstwirtschaftliche Bundesschul-  
 gesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren

Bezugnehmend auf die do.Aussendung vom 17.März 1988 gibt das Bundes-  
 ministerium für Land- und Forstwirtschaft folgende Stellungnahme ab:

I.

Bei den folgenden Einwänden handelt es sich ausschließlich um solche, deren  
 Berücksichtigung anlässlich des Gespräches am 18.April 1988 in Aussicht gestellt  
 wurde.

II.

Anschließend werden noch offengebliebene Probleme angesprochen.

I.

Zu Z.1:

§ 1 Z.2 hätte zu lauten: "die land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen  
 Akademien."

Zu Z.2:

Im § 3 Abs. 1 wäre im letzten Satz das Wort "Burschen" statt "Knaben"  
 zu verwenden.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Zu Z.4:

Im letzten Satz des § 5 Abs.3 hätte es zu lauten: "Ferner kann in den Lehrplänen der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien die Einbeziehung ..."

Zu Z.6:

§ 6 Abs.6 hätte zu lauten: "Die Anzahl der Klassen, an denen Schulversuche durchgeführt werden, darf 5 v.H., bei Lehrplanversuchen 10 v.H. der Anzahl der Klassen im Bundesgebiet nicht übersteigen."

Zu Z.15:

Die Überschrift im Teil B hätte zu lauten: "Akademien für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der land- und forstwirtschaftlichen Berater".

Im § 21 (nach dem Strichpunkt) hätte es zu lauten: "ebenso sollen diese Absolventen befähigt werden, ..."

## II.

Zu Z.15:

§ 23 Abs.1 Z.6 sollte nicht nur auf das Praxissemester in der viersemestrigen Ausbildung eingehen, sondern auch das vorgesehene Kurzpraktikum zu Beginn des zweiten Semesters und das Schul-, Internats- und Beratungspraktikum im einsemestrigen Lehrgang umfassen.

Es wird daher folgende Formulierung vorgeschlagen:

§ 23 Abs.1 Z.6:

"Schul- und Internatspraktikum sowie Beratungspraktikum"

Bisher war zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung/ <sup>gemäß Ausschreibungserlaß</sup> eine zweijährige Schul- und Beratungspraxis Voraussetzung, es sind jedoch nicht genug derartige Praxisplätze vorhanden.

- 3 -

Im Zusammenhang mit dem verzögerten Inkrafttreten der Bestimmungen für das Bundesseminar (1. September 1989) muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Absolventen des Bundesseminars ohne Möglichkeit zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung weiter ansteigen wird.

Es wird daher ersucht, die Zulassungsbedingungen zur Lehrbefähigungsprüfung in der Hinsicht zu lockern, daß jede einschlägige zweijährige Praxis (und nicht nur Schul- und Beratungspraxis) als Zulassungserfordernis zur Lehrbefähigungsprüfung akzeptiert wird.

Wunschgemäß wurden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:  
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Küllinger', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.